

Antrag zur Änderung der **Jugendordnung des SV Hüsten 09**
mit Wirkung nach Genehmigung der Generalversammlung zum 09.03.2020

Vorwort:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gewählt worden. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche, männliche wie diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des SV Hüsten 09 sind alle Jugendlichen sowie der von der Mitgliederversammlung des SV Hüsten 09 gewählte 1. Vorsitzende oder ein Vertreter. Ferner das Jugend-Präsidium und der Jugendvorstand. Ebenfalls gehören die Mitarbeiter, die von Jugend-Präsidium berufen sind, der Jugendabteilung an.

Zur Zeit (01.02.2020) gehören dem Jugend-Präsidium und dem Jugendvorstand die aus der Anlage ersichtlich in Mitglieder an.

Voraussetzung der Mitgliedschaft für alle obigen Personen ist die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags beim SV Hüsten 09 entsprechend ihres Alters.

§ 2 Aufgaben

Das Jugend-Präsidium sowie der Jugendvorstand führt und verwaltet die Jugendabteilung selbstständig und eigenständig. Das Jugend-Präsidium entscheidet in Abstimmung mit dem Jugendvorstand über die ihnen zufließenden- sowie die selbst generierten Mittel.

Finanzielle Ausgaben dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Jugendkonten Deckung in Höhe der geplanten Ausgaben aufweisen. Darüber hinaus dürfen Verträge nur mit einer Vertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten gezeichnet werden. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, müssen vom 1. Vorsitzenden des SV Hüsten 09 oder einem Stellvertreter schriftlich genehmigt werden.

Folgende Konten sind für die Jugendabteilung des SV Hüsten 09 angelegt:

- Volksbank Sauerland eG, I-BAN DE16 4666 0022 0103 9003 02
- Sparkasse Arnsberg-Sundern eG, I-BAN DE36 4665 0005 0027 0157 18

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports und Weiterentwicklung der Jugendlichen als Teil der Jugendarbeit auf- und neben der Sportanlagen.
- Pflege der sportlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude.
- Beachtung der Grundrechte aller Schutzbefohlenen Mitglieder der Jugendabteilung.
- Förderung der sozialen Kompetenz aller Mitglieder im Jugendbereich.
- Förderung der internationalen Verständigung sowie der Kultur und des Brauchtums.
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen sowie Vereinen und Verbänden.

- Förderung des Individuums als Teil der Sportgemeinschaft beim SV Hüsten 09.
- Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Jugendlichen.
- ***Beachtung und Einhaltung des SV Hüsten 09 Ehrenkodex im Umgang mit Schutzbefohlenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen!***

§ 3 Organe

1. Der Jugendtag des SV Hüsten 09
 - Jährlich spätestens 2 Wochen vor der Generalversammlung des Hauptverein.
2. Sitzungen des Jugend-Präsidiums
 - Einberufung durch den Präsidiumssprecher ohne Intervall-Vorgabe nach Bedarf.
3. Sitzungen des Jugendvorstandes
 - Einberufung durch den Präsidiumssprecher ca. 1x im Monat oder nach Bedarf.
4. Sitzungen der Jugendtrainer
 - Einberufung durch die sportliche Leitung der Jugendabteilung nach Bedarf.
 - Die sportliche Leitung ist ein Mitglied des Jugend-Präsidiums.
5. Sitzungen des Elternbeirats
 - Einberufung durch den Sprecher des Elternbeirats nach Bedarf.
 - Der Sprecher des Elternbeirats wird vom Elternbeirat bestimmt.
 - Der Sprecher des Elternbeirats ist Mitglied im Jugendvorstand.

§ 4 Jugend-Präsidium

Das Jugend-Präsidium besteht aus mindestens 3 Personen mit folgenden Aufgaben:

- Jugend-Präsidiumsmitglied für die Finanzen der Jugendabteilung.
- Jugend Präsidiumsmitglied für die sportliche Leitung der Jugendabteilung.
- Jugend Präsidiumsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Die Mitglieder des Jugend-Präsidiums bestimmen einen Sprecher aus ihren Reihen. Der Sprecher des Jugend-Präsidiums hat Sitz und Stimme im Hauptvorstand. Der Sprecher des Jugend-Präsidiums vertritt die Jugendabteilung in allen externen Gremien und Angelegenheiten. Seine Aufgaben in diesem Bereich können von ihm delegiert werden.

Die Wahl des Jugend-Präsidiums erfolgt auf die Dauer von mindestens zwei Jahren bis maximal drei Jahren im Rahmen des ordentlichen Jugendtags des SV Hüsten 09.

Wählbar ist jedes Mitglied des SV Hüsten 09, dass zum Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und Beitragszahler beim SV Hüsten 09 ist.

§ 5 Jugendvorstand

Die Mitglieder des Jugendvorstand werden vom Jugend-Präsidium berufen.

Dem Jugendvorstand gehört ein Mitglied des Hauptvorstandes gemäß § 26 BGB an.

Der Jugendvorstand bildet das Bindeglied zwischen Präsidium, Trainerstab und Elternbeirat. Personenzahl und Aufgabengebiete im Jugendvorstand werden dem Bedarf angepasst.

§ 6 Aufgaben Jugend-Präsidium und Jugendvorstand

Das Jugend-Präsidium und der Jugendvorstand sind zuständig für alle Jugendlichen des Vereins. Sie erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages.

Jugend-Präsidium und Jugendvorstand sind für ihre Beschlüsse dem Jugendtag und dem Hauptvorstand des SV Hüsten 09 verantwortlich.

Sitzungen des Jugend-Präsidiums und des Jugendvorstandes finden regelmäßig statt. Zur Planung und Durchführung besondere Aufgaben kann das Jugend-Präsidium Unterausschüsse bilden.

§ 7 Jugendtag

Der Jugendtag ist ordentlich und außerordentlich. Er ist das oberste Organ der Jugend des SV Hüsten 09. Er besteht aus alle Mitglieder der Jugendabteilung.

Aufgaben des Jugendtages sind:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung.
- Entgegennahme der Berichte des Jugend-Präsidiums.
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer.
- Antrag auf Entlastung des Jugend-Präsidiums.
- Wahlen.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Der ordentliche Jugendtag findet einmal jährlich und zwar vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins statt.

Er wird 14 Tage vorher vom Jugendvorstand durch Bekanntmachung in öffentlich zugänglichen Medien einberufen. Die geplanten Tagesordnungspunkte sind ebenfalls in der Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Auf schriftlichen Antrag unter Angaben der Gründe eines Drittels der Stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung muss ein außerordentlicher Jugendtag innerhalb von zwei Wochen einberufen werden.

Alle Mitglieder der Jugendabteilung nach Vollendung des 15. Lebensjahres an, haben je eine nicht übertragbare Stimme. Stimmberechtigt sind ausschließlich anwesende Mitglieder.

§ 8 Änderung der Jugendordnung

Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann auf dem Jugendtag nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Sprecher des Jugend-Präsidiums oder bei seinen Stellvertretern eingereicht sind. Später eingehende Anträge dürfen auf dem Jugendtag nur behandelt und entschieden werden, wenn Ihre Dringlichkeit mit einer Mehrheit von 2/3 der gültig abgegebene Stimmen bejaht wird.

Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von 6/10 der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 9 Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wird durch die vom Hauptverein gewählten Kassenprüfer einmal jährlich, vor dem Jugendtag vorgenommen.

§ 10 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrags und Zahlungsmodalitäten sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Anträge auf Anpassung der Beitragshöhe müssen schriftlich zum Jugendtag eingereicht werden und beim Jugendtag mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

Beitragspflichtig sind alle aktiven und passiven Mitglieder des SV Hüsten 09 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Alle Mitglieder der Jugendabteilung haben ihren Beitrag an die Jugendabteilung zu entrichten.

Entwurf in Abstimmung mit allen Gremien des SV Hüsten 09 sowie mit Unterstützung des Landesverbandes FLVW (Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.)

Entwurf vom 01.02.2020 - Erstellt vom Jugendleiter des SV Hüsten 09

59759 Arnsberg, 01.02.2020

- gezeichnet -

Ralf Detzner
Jugendleiter